

Amtliche Bekanntmachungen

Inhalt:

Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung
für den weiterbildenden Masterstudiengang
Politisch-Historische Studien
der Philosophischen Fakultät
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Vom 17. April 2018

48. Jahrgang
Nr. 16
20. April 2018

Herausgeber:
Der Rektor
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Regina-Pacis-Weg 3, 53113 Bonn

**Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung
für den weiterbildenden Masterstudiengang**

Politisch-Historische Studien

**der Philosophischen Fakultät
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn**

vom 17. April 2018

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 64 Abs. 1 in Verbindung mit § 62 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Sicherung der Akkreditierung von Studiengängen in Nordrhein-Westfalen vom 17. Oktober 2017 (GV. NRW. S. 806), hat die Philosophische Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Politisch-Historische Studien der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 20. Dezember 2016 (Amtl. Bek. der Universität Bonn, 46. Jg., Nr. 74 vom 23. Dezember 2016) wird wie folgt geändert:

1. § 3 „Akademischer Grad“ wird wie folgt neu gefasst:

„§ 3 Akademischer Grad

Ist die Masterprüfung im weiterbildenden Masterstudiengang „Politisch-Historische Studien“ bestanden, verleiht die Philosophische Fakultät der Universität Bonn den akademischen Grad „Master of Arts“ im Studiengang „Politisch-Historische Studien“.

2. In § 5 „Zugangsvoraussetzungen zum Studium“ wird Absatz 8 wie folgt neu gefasst:

„(8) Die Zulassung zum Masterstudiengang bzw. zum weiterbildenden Studium ist abzulehnen, wenn

- a. die in Absatz 1 genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind und/oder
- b. die Nachweise unvollständig sind, oder
- c. ein entsprechendes Prüfungsverfahren in einem Studiengang, der eine erhebliche inhaltliche Nähe zu diesem Masterstudiengang aufweist, endgültig nicht bestanden wurde, oder
- d. die Zugangsvoraussetzungen zwar erfüllt sind, aber im Zuge des Auswahlverfahrens gemäß Absatz 5 kein Studienplatz vergeben werden konnte.“

3. In § 14 „Prüfungsmodalitäten und Anwesenheitspflicht“ werden die Absätze 6 und 7 wie folgt neu gefasst:

„(6) Lehrveranstaltungen, in denen das Qualifikationsziel nicht ohne aktive Beteiligung der Studierenden erreicht werden kann, können im Modulplan als Veranstaltungen gekennzeichnet werden, bei denen die verpflichtende regelmäßige Teilnahme (Anwesenheitspflicht) als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme vorgesehen ist. Der Prüfungsausschuss legt vor Beginn des Studienhalbjahres mit entsprechender Begründung fest, für welche Lehrveranstaltungen eine Anwesenheitspflicht gilt. Der Prüfungsausschuss definiert in diesen Fällen zudem, wann eine regelmäßige Teilnahme vorliegt. Abhängig vom Qualifikationsziel einer anwesenheitspflichtigen Lehrveranstaltung sind dabei Fehlzeiten im Umfang von bis zu 30% zulässig; dies umfasst auch durch Attest entschuldigte Fehlzeiten. Die Entscheidungen gemäß den Sätzen 2 bis 4 sind vom Prüfungsausschuss vor Beginn des Studienhalbjahres gemäß § 9 Abs. 7 bekanntzugeben.“

„(7) Für die Bewertung von Prüfungsleistungen gilt:

- a. Schriftliche Prüfungsleistungen sind von mindestens einer Prüferin oder einem Prüfer zu bewerten. Die Bewertung schriftlicher Prüfungsleistungen ist dem Prüfling nach spätestens vier Wochen, die Bewertung der Masterarbeit nach spätestens acht Wochen mitzuteilen.
- b. Mündliche Prüfungsleistungen sind stets von mindestens zwei Prüferinnen oder Prüfern oder von einer Prüferin oder einem Prüfer in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin oder eines sachkundigen Beisitzers zu bewerten. Die wesentlichen Gegenstände und das Ergebnis der einzelnen Prüfungen sind in einem Protokoll festzuhalten. Findet die Prüfung vor einer Prüferin oder einem Prüfer in Gegenwart einer Beisitzerin oder eines Beisitzers statt, hat die Prüferin oder der Prüfer vor der Festsetzung der Note die Beisitzerin oder den Beisitzer unter Ausschluss der Studiengangsteilnehmerinnen und Studiengangsteilnehmer zu hören. Das Ergebnis ist dem Prüfling im Anschluss an die mündliche Prüfung bekanntzugeben.

Sind zwei Prüferinnen oder Prüfer an der Bewertung einer Prüfungsleistung beteiligt, setzt sich die Note aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen zusammen. Prüfungsleistungen in schriftlichen oder mündlichen Prüfungen, mit denen ein Studiengang abgeschlossen wird, und in Wiederholungsprüfungen, bei deren endgültigem Nichtbestehen keine Ausgleichsmöglichkeit vorgesehen ist, sind von mindestens zwei Prüferinnen oder Prüfern zu bewerten; führt hierbei die Bewertung lediglich einer Prüferin oder eines Prüfers dazu, dass die schriftliche Prüfungsleistung als nicht bestanden gilt, so ist eine dritte Prüferin oder ein dritter Prüfer hinzuzuziehen. Die Note ergibt sich dann aus dem arithmetischen Mittel der beiden besseren Einzelbewertungen.“

4. In § 18 „Vorträge, Referate, Hausarbeiten, Essays und Literaturanalysen“ wird Absatz 6 wie folgt neu gefasst:

„(6) Im Übrigen gelten die Regelungen zur Bewertung von schriftlichen und mündlichen Prüfungsleistungen gemäß § 14 Abs. 7 entsprechend.“

5. In § 19 „Anmeldung, Thema und Umfang der Masterarbeit“ wird Absatz 1 wie folgt neu gefasst:

„(1) Die Masterarbeit besteht aus einem schriftlichen Teil und einem mündlichen Teil (Disputation). Die schriftliche Prüfungsarbeit soll zeigen, dass die bzw. der Weiterbildungsstudierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Gebiet des weiterbildenden Masterstudiengangs „Politisch-Historische Studien“ selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten, einer Lösung zuzuführen und diese angemessen darzustellen.“

6. In § 20 „Abgabe, Bewertung und Wiederholung der Masterarbeit“ wird Absatz 7 wie folgt neu gefasst:

„(7) Ist der schriftliche Teil der Masterarbeit mit „nicht ausreichend“ bewertet oder gilt er als nicht bestanden, kann der Prüfling ihn einmal wiederholen. Das Thema der zweiten Masterarbeit darf aus demselben Gebiet ausgewählt werden, aus dem die erste Masterarbeit stammt, muss sich aber inhaltlich wesentlich vom Thema der ersten Masterarbeit unterscheiden. Eine Rückgabe des Themas im Sinne von § 19 Abs. 6 ist nur zulässig, wenn bei der Anfertigung der ersten Masterarbeit von dieser Möglichkeit kein Gebrauch gemacht wurde. Wird der schriftliche Teil der Masterarbeit auch im zweiten Versuch mit „nicht ausreichend“ bewertet, ist die Masterprüfung endgültig nicht bestanden; dies hat den Verlust des Prüfungsanspruches zur Folge und führt nach Bestandskraft der entsprechenden Entscheidung des Prüfungsausschusses zur Exmatrikulation in diesem Studiengang durch das Studierendensekretariat. Ist der mündliche Teil der Masterarbeit mit „nicht ausreichend“ bewertet oder gilt er als nicht bestanden, kann der Prüfling ihn einmal wiederholen. Wird der mündliche Teil der Masterarbeit auch im zweiten Versuch mit „nicht ausreichend“ bewertet, ist die Masterprüfung endgültig nicht bestanden; dies hat den Verlust des Prüfungsanspruches zur Folge und führt nach Bestandskraft der entsprechenden Entscheidung des Prüfungsausschusses zur Exmatrikulation in diesem Studiengang durch das Studierendensekretariat.“

7. Die bisherige Anlage (Modulplan) wird durch die hier als Anhang beigefügte neue Anlage (Modulplan) ersetzt.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn – Verkündungsblatt – in Kraft.

A. Bartels

Der Dekan
der Philosophischen Fakultät
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Universitätsprofessor Dr. Andreas Bartels

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Philosophischen Fakultät vom 17. Januar 2018 sowie der Entschließung des Rektorats vom 27. März 2018.

Bonn, 17. April 2018

M. Hoch

Der Rektor
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Universitätsprofessor Dr. Dr. h.c. Michael Hoch

Anlage: Modulplan für den weiterbildenden Masterstudiengang „Politisch-Historische Studien“

Erläuterungen zum Modulplan:

- Abkürzungen der Veranstaltungsformen: AS = Angeleitetes Selbststudium, E = Exkursion, K = Kolloquium, P = Praktikum (Berufspraxis), prÜ = praktische Übung, S = Seminar, Ü = Wissenschaftliche Übung, V = Vorlesung.
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die der Prüfungsausschuss gemäß § 14 Abs. 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen die verpflichtende Teilnahme festlegen kann (Exkursionen, Sprachkurse, Praktika, praktische Übungen und vergleichbare Lehrveranstaltungen). Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer (D) des Moduls in Halbjahren und die Verortung in ein Fachsemester (FS) aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme bzw. Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind im Modulhandbuch beschrieben; dieses wird vom Prüfungsausschuss vor Beginn des jeweiligen Studienhalbjahres gemäß § 9 Abs. 7 bekanntgemacht.

1. Studienjahr

Modulnummer/ Kürzel	Modulname	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
A1	Grundlagen politisch-historischer Bildung	S, Ü, AS	keine	1/1.	Inhalt: Begriffe, Formate und Entwicklungen politisch-historischer Bildung; Aufgaben- und Berufsfelder politisch-historischer Bildung; politik- und geschichtsdidaktische Einführung in den Studiengang; Politikwissenschaft und Zeitgeschichte. Ziele: Vertiefender Einblick in die Entwicklung, Aufgabenfelder und Begrifflichkeiten politisch-historischer Bildung.	keine	Klausur	5

Modulnummer/ Kürzel	Modulname	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
A2	Didaktisch-methodische Basis der Vermittlung	S, prÜ*, Ü, AS	keine	1/1.	Inhalt: Zentrale didaktische Kategorien und Prinzipien der politisch-historischen Bildung (Geschichtskultur, Problemorientierung, Multiperspektivität etc.); exemplarische Auswahl von Vermittlungsinstrumentarien, auf die im weiteren Verlauf des Studiengangs zurückgegriffen werden kann. Ziele: Die Studierenden sollen dazu angeregt werden, Stoffe und Probleme der politisch-historischen Bildung mit adressatengerechten, aktivierenden und ertragreichen Lehr- und Lernaktivitäten zu verknüpfen.	keine	Hausarbeit	5
B1	Arbeiten an und mit historischen Orten	S, prÜ*, E, Ü, AS	keine	1/1.	Inhalt: Kritische Auseinandersetzung mit ausgewählten Aspekten der deutschen Geschichte nach dem Zweiten Weltkrieg im internationalen Kontext; Wandel der Rezeption historischer Phänomene im Verlauf der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts; Traditionen und Brüche auf verschiedenen gesellschaftlichen Feldern. Besonderes Augenmerk wird gelegt auf die Einbeziehung und Bedeutung historisch-authentischer Orte für die Vermittlung in den Disziplinen. Ziele: Die Teilnehmer lernen vertieft die frühe Phase der deutschen Nachkriegsgeschichte im internationalen Kontext kennen. Vergleichende Analysen der Weimarer und Bonner Republik; Arbeiten an und mit historischen Orten.	mündliche Leistung	Essay	5

Modulnummer/ Kürzel	Modulname	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
B2	Diktaturen in Deutschland – Leben und Alltag in der Diktatur	S, prÜ*, Ü, E, AS	keine	1/1.	<p>Inhalt: Die Auseinandersetzung mit zentralen Aspekten der beiden deutschen Diktaturen im 20. Jahrhundert im europäischen Kontext. Der Wandel der Rezeption historischer Phänomene in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts wird anhand verschiedener Gründungsmythen in Ost- und Westdeutschland diskutiert. Hierbei bilden Zeitzeugen in ihren Rollen ebenso einen Schwerpunkt von Analyse und Diskussion wie die Einbeziehung und Bedeutung historisch-authentischer Orte.</p> <p>Ziele: Vertiefte und vergleichende Beschäftigung mit den Strukturen der nationalsozialistischen und der SED-Diktatur und zugehöriger Forschungskontroversen und Rezeptionsprozesse. Darüber hinaus werden verschiedene Vermittlungsformate insbesondere im Zusammenhang mit historisch-authentischen Orten Möglichkeiten und Grenzen musealer Vermittlung aufzeigen.</p>	keine	Literaturanalyse	5

Modulnummer/ Kürzel	Modulname	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
B3	Deutschlandpolitik – die Virulenz der deutschen Frage	S, Ü, prÜ, AS	keine	1/2.	<p>Inhalt: Innen- und außenpolitische Voraussetzungen der „Friedlichen Revolution“ und des Mauerfalls; Fokus in der Diskussion ausgewählter Fragestellungen auf folgenden Themen: „Zehn-Punkte-Programm der Bundesregierung“, Verlauf der 2+4 Verhandlungen, der Weg zum deutsch-deutschen Einigungsvertrag vom 3. Oktober 1990. Diese werden zudem mit dem Schwerpunkt des Moduls, der Diskussion und Analyse von Zeitzeugenberichten und Quellen, verbunden.</p> <p>Ziele: Zeithistorische Kenntnisse werden vertieft, und die Studierenden erweitern ihre Kompetenzen zur Recherche und Aufbereitung historisch-politischer Inhalte. Teilnehmer sind in der Lage, Aussagegehalt und Validität verschiedener Quellengattungen zu reflektieren und einzuordnen.</p>	mündliche Leistung	Klausur	5
B4	Europa in historischer und aktueller Perspektive	S, Ü, E, prÜ*, AS	keine	1/2.	<p>Inhalt: Problemorientierte Betrachtung und Einordnung der Geschichte der europäischen Einigung sowie der transatlantischen Sicherheitspolitik nach dem Zweiten Weltkrieg. Zusammenarbeit mit der Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus Rhöndorf, um auch die Vermittlung europapolitischer Themen an historischen Orten im Modul kritisch zu analysieren.</p> <p>Ziele: Vertrautheit mit den ideellen und historischen Grundlagen des europäischen Vereinigungsprozesses sowie mit grundlegenden Wegmarken der Geschichte der Europäischen Union und der NATO. Studierende sind in der Lage, Kontinuitäten und Brüche in der Entwicklung bis heute zu erkennen und multiperspektivisch zu analysieren und zu diskutieren. Studierende können aktuelle geo- und sicherheitspolitische Positionen vor diesem Hintergrund zuordnen und hinsichtlich ihrer Bedeutung bewerten.</p>	keine	Klausur	10

Modulnummer/ Kürzel	Modulname	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
C1	Vermittlungsformate der Medien – Public Relations und Public Affairs	E, prÜ*, Ü, S, AS	keine	1/2.	<p>Inhalt: Funktion und Wirkung von Medien; Reflexion von Wandelprozessen von Öffentlichkeit; Herausforderungen und Chancen in der Arbeit mit digitalen (sozialen) Medien für Multiplikatoren aber auch für Medienvertreter selbst. Kernelemente mediengerechter Politikvermittlung; Entwicklung von PR-Strategien sowie Einführung in die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit mit digitalen Medien.</p> <p>Ziele: Studierende sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, eigene PR-Strategien zu entwickeln, die sie im Rahmen ihrer (späteren) Berufstätigkeit einsetzen wollen. Die Studierenden kennen gängige PR-Strategien sowohl im offline als auch im online-Kontext und können ihr Fachwissen aus Politik- und Geschichtswissenschaft mit den täglichen Herausforderungen einer Arbeit im Bereich von Presse- und Öffentlichkeitsarbeit kombinieren. Sie können zudem den Einsatz digitaler Medien konzeptionell planen sowie kritisch reflektieren.</p>	keine	Essay	10

2. Studienjahr

Modulnummer/ Kürzel	Modulname	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
C2	Meinen, wissen, bewerten – die Rolle der politischen Kultur	S, E, Ü, AS	keine	1/3.	<p>Inhalt: Demoskopische Befunde aus dem gesamten Zeitraum der Bundesrepublik bilden einen inhaltlichen Schwerpunkt des Moduls, um die Entwicklung der politischen Kultur in Deutschland vor und nach 1989 zu analysieren. Sie werden als kritisches Instrument zur Kontrolle der öffentlichen Meinung analysiert und diskutiert. Daneben bildet auch die Betrachtung aktueller Veränderungen der politischen Diskussionskultur in Deutschland einen Schwerpunkt des Moduls.</p> <p>Ziele: Teilnehmer erlangen die Erkenntnis, dass politische Kultur mit den Einstellungen, Werten und Meinungen zum politischen System zu tun hat und für das Funktionieren einer Demokratie von zentraler Bedeutung ist und Politische Kultur sich immer wieder als stabilisierend und kreativ für den Erhalt der Demokratie erweisen muss.</p>	keine	Hausarbeit	5
C3	Demokratiepolitik – zwischen Institutionenwandel und Partizipation	S, Ü, prÜ*, AS	keine	1/3.	<p>Inhalt: Institutionenwandel und Demokratiepolitik in Deutschland; Chancen und Gefahren partizipativer Elemente im politischen System mit Analyse und Diskussion aktueller politischer Beispiele; Analyse der Entwicklung von Medialisierung und Digitalisierung und ihrem Einfluss auf demokratiepolitische Fragen sowie Institutionen des politischen Systems. Praxisteil mit der bpb zu neuen Formaten von Partizipation in der politisch-historischen Bildungsarbeit.</p> <p>Ziele: Bestandteile von Demokratiepolitik benennen und den Institutionenwandel in Deutschland beschreiben; Vergleiche zu Entwicklungen in anderen Ländern anstellen. Die Teilnehmer sind in der Lage, auf der Basis von eigenen Quellenstudien die Veränderungen der beruflichen Tätigkeit durch Digitalisierung und Medialisierung zu beschreiben und darauf zu reagieren.</p>	keine	Klausur	5

Modulnummer/ Kürzel	Modulname	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
D1	Sozialpolitik – Fundament für Demokratie- verankerung	S, Ü, AS	keine	1/3.	<p>Inhalt: Das Modul bildet wichtige Kernelemente ab, die für die Genese und Ausgestaltung des heutigen Sozialstaats maßgebend sind. Der verstärkte demografische Wandel wird beleuchtet. Zu den zentralen Inhaltsfeldern zählen der Wandel der Arbeitsbedingungen, das Sozialversicherungswesen, insbesondere die Rentenversicherung, sowie die Grundlagen der Wirtschaftsdemokratie und des tripartistischen Systems.</p> <p>Ziele: Die Studierenden sollen dazu befähigt werden, das Konzept des Sozialstaats aus verschiedenen Blickwinkeln zu betrachten und kritisch zu diskutieren.</p>	keine	Klausur	5
D2	Erfolgsmodell Soziale Markt- wirtschaft – wozu wirtschafts- politisches Wissen wichtig ist	S, Ü, prÜ, AS	keine	1/3.	<p>Inhalt: Einführung in Grundbegriffe der Wettbewerbsordnung, Währungsordnung und Finanzverfassung; das Jahr 1957 als zentrale Zeitschicht; Leitlinien des Konzepts der sozialen Marktwirtschaft, Vergleich von Ordnungssystemen in vergleichender Perspektive auf europäischer/ internationaler Ebene; Einführung in die Entwicklung von Finanzierungskonzepten für politisch-historische Projekte.</p> <p>Ziele: Die Teilnehmer erlernen Grundbegriffe der Wirtschaftsordnung und können wirtschaftspolitische Themen und Entscheidungen für Ihre eigene Arbeit nutzen/anwenden/ berücksichtigen. Sie erhalten Einblick in den Forschungs- und Tätigkeitsbereich der Wirtschafts- und Unternehmensgeschichte und sind in der Lage, Formate und Darstellungen kritisch zu bewerten.</p>	mündliche Leistung	Literaturanalyse	10

Praxismodul (25 LP)

Modulnummer/ Kürzel	Modulname	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
E	Praxismodul (Berufserfahrung)	P, prü	keine	2/1.-4.	Inhalt: Grundlagen in der Arbeit mit verschiedenen Zielgruppen, in der Vermittlung politischer und/oder historischer Inhalte. Ziele: Erworbene berufliche Erfahrung soll mit fachlichem, didaktischem und methodischen Wissen aus dem Studium verknüpft werden. Die Studierenden erhalten voneinander, also gegenseitig Einblicke, wie Inhalte und Erlerntes im Studium mit der eigenen beruflichen Tätigkeit verbunden werden.	Nachweis von mindestens einem Jahr einschlägiger Berufserfahrung und Posterpräsentation zur Berufserfahrung	keine	25

Masterarbeit (25 LP)

Modulnummer/ Kürzel	Modulname	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
F	Masterarbeit	K	erfolgreiches Absolvieren von Modulen des Studiengangs im Umfang von 50 LP	1/4.	Inhalt: Selbstständige Bearbeitung eines Problems aus dem Gebiet des Studiengangs innerhalb einer vorgegebenen Frist. Ziele: Die Masterarbeit soll zeigen, dass die oder der Weiterbildungsstudierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Gebiet des weiterbildenden Masterstudiengangs „Politisch-Historische Studien“ selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten, einer Lösung zuzuführen und diese angemessen darzustellen.	keine	Masterarbeit, bestehend aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil (Gewichtung: 90% : 10%; das Bestehen des schriftlichen Teils der Masterarbeit ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Disputation)	25